



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 14. Dezember 2012

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	449	273	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 2	455
267 Bestandsübertragung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit	449	274	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 3	456
268 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	450	275	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 5	456
269 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	450	276	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 7	457
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	450	277	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie R15 Warendorf - Glandorf	457
270 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2011	450	278	Tagesordnung 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 18.12.2012, 14.00 Uhr, im Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr. 26 in 46282 Dorsten, Raum 9	458
271 Bekanntmachung der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, zum Jahresabschluss 2011	452			
272 Bekanntmachung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2011	454			

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 21.12.2012, als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, der 14.12.2012, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2013 ist am Freitag, dem 11.01.2013.

Hierzu ist am Montag, den 07.01.2013, 11:00 Uhr Redaktionsschluss.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

267 Bestandsübertragung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit

Bezirksregierung Münster Münster, 22.10.2012
Az.: 34.02.04.01-64.13.16

Die Bezirksregierung Münster hat durch Verfügung vom 22.10.2012 die Bestandsveränderung durch Übertragung der Sterbekasse „Beerdigungshilfe“ des Christlichen Ge-

betsvereins e.V., Gelsenkirchen, auf die Sterbekasse Essen Jahnplatz VVaG, Oberhausen, genehmigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 449

268 Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern

Bezirksregierung Münster

Münster, den 05. Dezember 2012

34.02.02.02-A 10/2012

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 30. Oktober 2012 Herrn Schornsteinfegermeister Patrick Stürmer mit Wirkung vom 01.01.2013 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Recklinghausen VIII bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 11/2012

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 30. Oktober 2012 Herrn Bezirksschornsteinfegermeister Martin Vogt mit Wirkung vom 01.01.2013 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Recklinghausen XXI bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 450

269 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)Bezirksregierung Münster
500-53.0059/12/0401H1

45699 Herten, den 05.12.2012

Die Firma Sabic Polyolefine GmbH, Gelsenkirchen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Polyolefinbetriebe auf dem Betriebsgrundstück Pawiker Str. 30, 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 15 und 21), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind Änderungen im Abluftreinigungssystem.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Baal

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 450

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**270 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2011**Regionalverkehr Münsterland GmbH
Geschäftsführung

Münster, den 30.11.2012

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH fasste am 28. Juni 2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 30.441.965,97 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt,
- den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer,

- den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2012 bis 30.08.2013 im Verwaltungsgebäude Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 31.05.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von

uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 31. Mai 2012

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt, Wirtschaftsprüfer

Tellmann, Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise, des demographischen Wandels sowie der weiterhin steigenden Kosten insbesondere für Energie konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW abgelöst. Hierfür stellte das Land 100 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurden auf die Aufgabenträger auf der Basis der § 45a-Mittel

und Nutz-Wagen-km der Verkehrsunternehmen aus 2008 aufgeteilt.

Weiterhin rückläufige Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, Mehrerträge aus nachträglich abgerechneten Einnahmezuscheidungen und geringere Ausgleichsleistungen gem. § 11a ÖPNVG NRW prägen das Berichtsjahr 2011.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 7.600 km wird in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine-Stadtberg - Osnabrück-Eversburg, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden. Diese Strecken befinden sich nach wie vor im Auslaufbetrieb. Zum 01.01.2002 wurde die Betriebsführung auf der Strecke Rheine - Spelle übernommen.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit etwa 100 regionalen privaten Partnerunternehmen.

Ab 2011 beauftragen die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die RVM über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wird der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre sichergestellt; sie erfolgt für 10 Jahre.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen auf Grund von Tarifierhöhungen nur leicht um 0,9 %. Während sie im Jedermannverkehr um 1,4 % zurück gingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Zuwachs von 1,8 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG (ehem. § 45a PBefG) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. EUR. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres hingegen durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen,

Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG für Vorjahre sowie Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen.

Die Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 3,6 Mio. EUR unter denen des Vorjahres. Die Vorjahreserträge beinhalten das Linienpaket im Stadtverkehr Bocholt, das ausschreibungsbedingt zum 30.06.2010 entfallen ist.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 24.188.130 km und die RVM beförderte rd. 28,8 Mio. Fahrgäste.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkten sich insbesondere die im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 17 % stark gestiegenen Dieselpreise negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RVM unternahm im Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten der Personenverkehrssparte sind lediglich leicht um 0,5 % gestiegen.

Im Personenverkehr wird damit insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 3,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 484.852 t transportiert. Bei sonst allgemein gutem Geschäftsverlauf gingen die Betonteiletransporte zurück. Dieser Rückgang konnte durch Mehrtransporte von Kies sowie eine Steigerung in anderen Güterbereichen mehr als kompensiert werden.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 67 TEUR ab.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.992 TEUR auf 30.442 TEUR.

Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch den Zugang des neuen Betriebshofes in Lüdinghausen und durch die Einlage der Beteiligungen der vier Münsterlandkreise an der WVG begründet.

Das Eigenkapital stieg durch die vorgenannten Sacheinlagen der Gesellschafter um 620 TEUR auf 7.562 TEUR.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um 549 TEUR auf 5.954 TEUR zu passivieren, der überwiegend durch innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Münsterland noch ausgleichende Einnahmezuscheidungen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens unter Berücksichtigung von Tilgungen um 2.513 TEUR auf 7.616 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderem 890 TEUR im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG enthalten.

Das Anlagevermögen ist im Einzelnen mit 7.562 TEUR (45,5 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel mit 9.076 TEUR (54,5 %) finanziert.

5. Risiko- und Prognosebericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG - der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für ihre neuen Gesellschafterunternehmen - und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert. Die Beilegung eines Rechtsstreits mit einem privaten Verkehrsunternehmen durch Vergleich hat im Geschäftsjahr die notwendige Voraussetzung für die Direktvergabe geschaffen und beihilferechtliche Risiken für die RVM weiter gemindert. Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen

WLE, RVM und RLG sind strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten 10 Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine große Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung sowie die Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Durch den Vergleich in dem Rechtsstreit mit einem privaten Unternehmen wird im Folgejahr die Betriebsführung für eine Anzahl von Linien abgegeben. Daraus wird ein Umsatzrückgang von ca. 3,0 Mio. EUR erwartet.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und z.Z. noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2012 mit einem schlechteren Ergebnis als 2011 gerechnet. Insbesondere die Dieselpreisentwicklung birgt ein hohes Kostenrisiko.

Münster, den 30. März 2012

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 450-452

271 Bekanntmachung der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, zum Jahresabschluss 2011

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Geschäftsführung

Lengerich, den 30.11.2012

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH fasste am 28. Juni 2012 folgenden Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 2.678.700,39 EUR wird zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt,
- b) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2012 bis 30.08.2013 im Verwaltungsgebäude

Münsterstraße 58a, 49525 Lengerich, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 31.05.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 31. Mai 2012

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer
Tellmann
Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise, des demographischen Wandels sowie der weiterhin steigenden Kosten insbesondere für Energie erzielte das Unternehmen einen Jahresüberschuss.

Im Zuge von Übertragungen weiterer Verkehrsleistungen durch die RVM erfolgte ein erhebliches Wachstum des Unternehmens, verbunden mit der Errichtung von weiteren Einsatzstandorten in Münster, Ahlen und Lüdinghausen und erheblichen Investitionen in zusätzliche Omnibusse zur Erneuerung und Aufstockung des Fuhrparks. Zudem wurde der bisherige Vertrag des LWL für die Beförderung von Behinderten im Ausschreibungsverfahren durch einen Vertrag größeren Volumens ersetzt.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist seit August 2010 ein Tochterunternehmen der RVM.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebiets aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Berichtsjahr leistete die VBK für ihre Auftraggeber insgesamt 3.124 tsd-km und erzielte dabei Gesamtumsätze von rd. 4,9 Mio. EUR.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkten sich insbesondere die mit rd. 14 % gestiegenen Treibstoffpreise negativ aus.

Die Gesellschaft weist insgesamt einen Überschuss von rd. 303 TEUR aus.

Der Jahresüberschuss wird an die Muttergesellschaft RVM aufgrund des ab 01.08.2010 geltenden Ergebnisabführungsvertrags abgeführt.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.306 TEUR auf 2.679 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen ist dies durch den weiteren Erwerb von Omnibussen für die erhebliche Ausweitung der operativen Geschäftstätigkeit begründet.

Das Anlagevermögen von 2.380 TEUR ist durch Bankverbindlichkeiten und Kassenhilfemittel der RVM finanziert.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die Beschäftigungsverträge mit RVM, LWL und Weilke sind langfristig ausgelegt und stellen eine solide Geschäftsgrundlage für das Unternehmen dar. Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergabe bei der RVM kann grundsätzlich von einer sicheren Auftragslage gesprochen werden, wobei der genaue Umfang der durch die RVM vergebenen Aufträge Schwankungen unterliegen kann.

Als Risikofaktoren müssen der Dieselpreis genannt werden sowie die Entwicklung des Tarifniveaus für das Personal. Die Planungen beruhen auf der Beibehaltung der Mitgliedschaft im Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen und der Anwendung des NWO-Mantel- und Lohntarifvertrags für das Personal. Aufgrund des hohen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten würde sich eine Steigerung des Tarifniveaus deutlich negativ auf das Unternehmensergebnis auswirken.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane der VBK bzw. der Muttergesellschaft RVM vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Die Geschäftsführung geht bei ihrer Prognose für das Jahr 2012 von einem geringfügig positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung aus.

Lengerich, den 30. März 2012

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 452-454

272 Bekanntmachung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2011

Westfälische
Verkehrsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Münster, den 30.11.2012

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH fasste am 09. Juli 2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 17.177.138,25 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt,
- b) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt:
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer,

- c) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2012 bis 30.08.2013 im Verwaltungsgebäude, Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 18.04.2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 18. April 2012
 Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Dr. Wollenhaupt
 Wirtschaftsprüfer
 Tellmann
 Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter sowie als Servicegesellschaft die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. Zu diesem Zweck hat die WVG insbesondere die Geschäfts- und Betriebsführung von Verkehrsgesellschaften im Münsterland, im Ruhr-Lippe-Raum und im Kreis Unna sowie für die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernommen.

Auf einer Linienlänge von rd. 17.000 km wird öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von 222 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.

2. Geschäft- und Rahmenbedingungen

Als Servicegesellschaft übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für folgende Unternehmen:

Regionalverkehr Münsterland GmbH
 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
 sowie deren Tochterunternehmen.

Grundlage der Geschäftstätigkeit sind die 2006 abgeschlossenen Betriebs- und Geschäftsführungsverträge, in denen die Rolle der WVG als Dienstleister und bei der Personalgestellung von Führungskräften eindeutig definiert ist.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwändungsersatz für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträgen, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse, die aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage bestehen, betragen 4,3 Mio. EUR. Weitere rd. 2,5 Mio. EUR sonstige betriebliche Erträge betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte sowie

Fördermaßnahmen des Landes für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 um 3.083 TEUR auf 17.177 TEUR.

Während die sonstigen Vermögensgegenstände hauptsächlich durch die Sachausschüttung der Beteiligungen an der RLG, RVM und VKU um 4.702 TEUR auf 458 TEUR sanken, stiegen die liquiden Mittel im Wesentlichen durch höhere Festgeldanlagen bei Banken um 6.386 TEUR auf 12.306 TEUR.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern durch erhaltene Kassenhilfsmittel im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements für die Unternehmen der WVG-Gruppe.

Das Anlagevermögen von 2.004 TEUR macht 11,7 % der Bilanzsumme aus. Es ist nach wie vor voll durch Eigenkapital finanziert.

4. Risiko- und Prognosebericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG - der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für ihre neuen Gesellschafterunternehmen - bis 2020 gesichert. Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten 10 Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine große Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Münster, den 23. März 2012

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
 Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink
 Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 454-455

273 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 2

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinien

- S35 Warendorf - Ahlen (ehemals 351)
- R51W Ahlen- Ahlen-Tönnishäuschen (ehemals 351)
- 458 Ahlen, Dolberg - Guissen
- 459 Ahlen - Dolberg - Ahlen
- 448 Ahlen, Vorhelm - Tönnishäuschen - Ahlen, Vorhelm
- 449 Ahlen, Halene - Ahlen, Marienschule

sollen mit Wirkung zum 08.01.2014 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 07.01.2022 (letzter Ferientag) als Linienbündel neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) eigenwirtschaftlich/kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

17.12.2012 bis zum 19.01.2013

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster, als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann beim Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

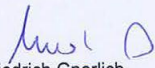
bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 19.01.2013 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten.

Nähere Auskünfte erteilt der ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster Tel: 0251/413 443 oder unter info@zvmbus.info.

Warendorf, den 07.12.2012

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Planung und Naturschutz
Im Auftrag



Friedrich Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 455-456

274 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 3

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinien

- R37 Beckum - Hamm
- R38 Ahlen - Beckum
- R54 Ahlen - Drensteinfurt (ehemals 354)
- 341 Ascheberg, Herbern - Münster

sollen mit Wirkung zum 08.01.2014 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 07.01.2022 (letzter Ferientag) als Linienbündel neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) eigenwirtschaftlich/kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

17.12.2012 bis zum 19.01.2013

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster, als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann beim Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 19.01.2013 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte eigenwirtschaftliche / kommerzielle Anträge werden von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster Tel: 0251/413 443 oder unter info@zvmbus.info.

Warendorf, den 07.12.2012

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Planung und Naturschutz
Im Auftrag



Friedrich Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 456

275 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 5

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinien

- T317 Telgte - Everswinkel
- 390 Ostbevern, Brock - Telgte
- 391 Telgte - Münster-Handorf, Fliegerhorst
- 392 Telgte-Berdel - Telgte
- 393 Telgte-Raestrup - Telgte
- 394 Telgte-Vechtrup - Telgte

sollen mit Wirkung zum 08.01.2014 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 07.01.2022 (letzter Ferientag) als Linienbündel neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) eigenwirtschaftlich/kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

17.12.2012 bis zum 19.01.2013

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster, als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann beim Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 19.01.2013 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte eigenwirtschaftliche / kommerzielle Anträge werden von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster Tel: 0251/413 443 oder unter info@zvmbus.info.

Warendorf, den 07.12.2012
 Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Amt für Planung und Naturschutz
 Im Auftrag

 Friedrich Gnerlich
 Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 456-457

276 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinien im Linienbündel Warendorf 7

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinien

- R13 Münster - Ostbevern
- R14 Ostbevern – Warendorf/Sassenberg
- 313 Ostbevern - Glandorf
- 418 Ostbevern - Brock - Ostbevern
- 419 Ostbevern-Brock/Lembrock - Ostbevern

sollen mit Wirkung zum 08.01.2014 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 07.01.2022 (letzter Ferientag) als Linienbündel neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) eigenwirtschaftlich/kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

17.12.2012 bis zum 19.01.2013

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster, als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann beim Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der

Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 19.01.2013 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte eigenwirtschaftliche / kommerzielle Anträge werden von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster Tel: 0251/413 443 oder unter info@zvmbus.info.

Warendorf, den 07.12.2012
 Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Amt für Planung und Naturschutz
 Im Auftrag

 Friedrich Gnerlich
 Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 457

277 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie R15 Warendorf - Glandorf

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinie R15 Warendorf - Glandorf soll mit Wirkung zum 08.01.2014 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 08.01.2017 (letzter Ferientag) neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diesen Linienverkehr eigenwirtschaftlich/kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

17.12.2012 bis zum 19.01.2013

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster, als zuständige Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann beim Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

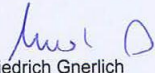
- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 19.01.2013 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden,

wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte eigenwirtschaftliche / kommerzielle Anträge werden von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster Tel: 0251/413 443 oder unter info@zvmbus.info.

Warendorf, den 07.12.2012
Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Planung und Naturschutz
Im Auftrag

Friedrich Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 457-458

278 Tagesordnung 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 18.12.2012, 14.00 Uhr, im Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr. 26 in 46282 Dorsten, Raum 9

Öffentlicher Teil

1. Entwicklung in der Fortbildung 2012 / Ausblick 2013
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 und Beschlussfassung
3. Ergänzender Bericht zur durchgeführten Anlage von Finanzmitteln in den kvw-Versorgungsfonds
4. Verschiedenes

Recklinghausen, 06.12.2012



Jens Bennarend
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 458

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Postfach 1 2 48128 Münster